

öffentlich

Sachbearbeiter: Mario Fadda

Datum: 15.06.2021

Aktenzeichen: 460.15

TOP: 74

| Beschlussvorlage Nr. 48/2021 | | |
|--|--|--|
| Betreff: Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2021/2022 und Änderung des Gebührenverzeichnisses der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten | | |
| Produkt: Betrag: | Haushaltsjahr: 2021/2022 | Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig | Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei | bisher behandelt: |

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.06.2021 (siehe Anlage 1) haben der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg darüber informiert, dass alle Verbände an der Einigung festhalten, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die Verbände hatten sich im Kindergartenjahr 2020/2021 auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 1,9% geeinigt. In diesem Jahr wird eine Beitragssteigerung i. H. v. **2,9 %** für das Kindergartenjahr 2021/2022 empfohlen.

Unabhängig von der Corona-Pandemie sind neben den steigenden Personal- und Sachkosten auch die allgemeinen Kostensteigerungen zu verzeichnen. Die moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden.

Die Verwaltung schlägt vor die Empfehlungen aus Gründen der Kostendeckung entsprechend umzusetzen.

Die beiliegende Beitragsübersicht (siehe Anlage 2) und das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr (siehe Anlage 3) orientieren sich an den

Empfehlungen der Spitzenverbände vom 04.06.2021 zur Erhöhung der Elternbeiträge um die Steigerungsrate von 2,9 % für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden entsprechend den Empfehlungen in der Anlage angepasst.**
- 2. Das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten wird entsprechend den Empfehlungen in der Anlage geändert.**

Mario Fadda